

Aufschlag von 50 Proz. auf den Buchstabenpreis reduzierte. Die Kläger legten den Katalog jedoch im gewöhnlichen Maße. Mit dem von ihnen geleisteten Tappenzug war die Geschäftsleistung jedoch nicht zufrieden, weil die Durchschnittsleistung nicht dem Ergebnisse entsprach, was die Firma bei einseitigem Probieren an derselben Arbeit erzielt haben wollte. Die Kläger ihrerseits erklärten nicht mehr leisten zu können und darauf sprach die Geschäftsleitung die Entlassung der Seper aus.

Entscheid (einstimmig): Den Klägern wird der Schutz des § 48 Absatz 2 des Tarifes zugesprochen.

Begründung: Nach sorgfältiger Prüfung des Manuskriptes und der Sätze des Kataloges gewinnen die Schiedsrichter die Überzeugung, daß die Schwierigkeit des Sazes von den Klägern zu Rechtfertigung ihrer Tagesleistung mit 50 Proz. nicht zu hoch eingeschätzt worden ist. Hiernach bemessen ergibt sich, daß die Seper pflichtgemäß gearbeitet haben, während die Firma eine Sapsleistung beansprucht, die den empfangenen Lohn gegenüber dem eigentlichen Verdienste um das Doppelte übersteigen mußte. Die Schiedsrichter verworfen diesen Standpunkt der Firma, der sich mit dem tariflichen Gesetze nicht in Einklang bringen lasse, an dessen Respektierung aber beide am Tarife beteiligte Parteien das gleiche Interesse haben. Da die Firma von den Klägern eine Arbeitsleistung beansprucht, die in gar keinem Verhältnisse zu der Schwierigkeit des Sazes stand und ohne jede Rücksicht auf die dafür festgelegten tariflichen Bestimmungen geordert wurde, so waren die Kläger unter falschen Voraussetzungen entlassen worden; der § 32 Absatz 1 war durch diese nicht verletzt worden. (S. auch Kommentar Seite 100.)

Rundschau.

Aus dem deutschen Reichstage. Am 6. Dezember nahm bei der Fortsetzung der Debatte über die Kohlennot das Hauptinteresse die Rede des Abg. Sachse, einem früheren Bergmann, in Anspruch. Derselbe wies zunächst die Anschuldigung, daß der Streik der sächsischen Bergleute an der Kohlennot die Schuld trage, zurück und ging dann zu einem Angriffe gegen das Rhein-Westfälische Kohlenyndikat über. Die vorgebrachten Tatsachen wurden seitens des Hauses mit großer Aufmerksamkeit verfolgt. Dann kamen die Geschäftspraktiken der staatlichen Gruben und der ultramontanen ober-schlesischen Bergwerksbesitzer an die Reihe, deren Darstellung nicht minder interessant war. Schließlich forderte der Redner Verstaatlichung der Gruben unter gewissen Cautelen. Der Abg. Gamp demonstrierte gegen den Zwischenhandel und forderte Zulassung gattlicher Arbeiter in den ober-schlesischen Gruben, während Abg. Dr. Bachnide weder die Befestigung der Ausfuhrprämien noch ein Ausführungsverbot noch eine Verstaatlichung der Gruben für rätlich hielt, also lediglich für die Kohlenproduzenten eintrat. Am dritten Tage ging die Unterhaltung über die Kohlennot zu Ende. Als einziges Resultat ist das Versprechen der Regierung zu betrachten, allmonatlich eine eingehende Statistik über die Bewegung des Kohlenmarktes im In- und Auslande zu veröffentlichen. Aus der Debatte des letzten Tages ist nur bemerkenswert, daß der Abg. v. Hehl für staatliche Kontrolle der monopolistischen Syndikate und für den Achtstundentag der Bergarbeiter eintrat und daß der Handelsminister sich für die Streiklausel erklärte, d. h. dafür, den Streik als höhere Gewalt zu betrachten, durch welche nicht nur die Bechen, sondern alle Fabrikanten in die Lage versetzt würden, eingegangene Verträge zu brechen. Wertwüßig, daß man auf den Kontraktbruch seitens der Arbeiter so viel Wert legt und gleichzeitig den Unternehmern denselben erleichtern will. Man weiß ja, wie manchmal Streiks zu stande kommen und besonders in Bergbau als willkommene Mittel zur Preissteigerung benutzt werden.

Presse. Der Rat der Stadt Juidau fand sich durch eine Ueberricht befriedigt, welche das Sächs. Volksblatt einer Notiz über das Submissionswesen des Rates vorangeseht hatte: 100 Mk. Geldstrafe. In erster Instanz war der Redakteur des Halleschen Volksblattes zu sechs Tagen Haft verurteilt worden, weil er im Briefkasten die Namen von Geschäftsleuten genannt, welche das Volksblatt nicht hatten. Die Strafe wurde von der Strafkammer auf 10 Mk. ermäßigt. Auf Anweisung des Landgerichtes zu Potsdam beschäftigte sich das Schöffengericht zum zweiten Male mit der sächsischen Streiklosterverurteilung. Bekanntlich sollte der Redakteur der Brandenburger Zeitung dadurch großen Unfug verübt haben, daß er die Hoffnung aussprach, man werde in Lübeck der beflagten Verurteilung Trost bieten, um eine gerichtliche Entscheidung herbeizuführen. Das Schöffengericht ließ es nun zwar bei der Ansicht des Landgerichtes bewenden, daß die Anwendung des Groben Unfug Paragraphen nicht die Rechtsgründung einer strafandrohenden Geistesbestimmung zur Voraussetzung habe, sprach aber den Angeklagten trotzdem frei, weil nicht anzunehmen sei, daß derselbe sich der Strafbart des angezogenen Sazes bewußt gewesen, es ihm vielmehr lediglich darauf angekommen sei, eine Prüfung der Rechtsgründigkeit durch die ordentlichen Gerichte herbeizuführen. Die in Nr. 141 gebrachte Notiz, die Straßburger Freie Presse betreffend, ist dahin richtig zu stellen, daß es sich bei dem Prozesse nicht um die Straßburger Ortskrankenkasse, sondern um die in Metz handelnde. Kläger war der Vorsitzende der letztern Kasse, ein Arbeitgeber.

Das neuerdings revidierte Statut des Schweizerischen Topographenbundes ist in der Urabstimmung mit 1075 gegen 555 Stimmen angenommen worden. Es hatte sich vor der Abstimmung eine ziemlich heftige Opposition gegen dasselbe geltend gemacht, wie aus obigen Resultate ersichtlich ohne Erfolg. Die angegebenen Gründe gegen das Statut waren weniger prinzipieller Natur, es handelte sich vielmehr meist um Unterjüngungsfragen.

Den Kollegen in Belgrad ist es trotz des Hochdruckes der Prinzipale gelungen, eine Konferenz zu veranstalten, um über die nötigen Schritte wegen Errichtung des Vereins Beschlüsse zu fassen. Wie dem Internationalen Sekretariate berichtet wird, wurde bei dieser Konferenz ein provisorisches Komitee gewählt, welches die Aufgabe hat, das Statut ausgearbeitet. Bevor jedoch nicht die Statutkommission das neue Vereins- und Preisgesetz, von dem vorausgesetzt wird, daß es in einem liberalen Geiste redigiert sei, beraten haben wird, wird das Statut beim Ministerium nicht eingereicht werden. Das gewählte Komitee gibt sich große Mühe, wieder geordnete Zustände im kollegialen Leben herzustellen und vorzuführen, daß sich der Verein gedeihlich entwickele. Es wurde auch beschlossen, an alle mit ordnungsmäßiger Legitimation zureichenden Kollegen wieder ein Statutum in Höhe von 5 Kr. auszusenden.

Zeitgemäß! Ein Bauunternehmer in Pirna, der vor zwei Jahren, als die Streiklausel noch nicht modern, einen Schulbau dort auszuführen hatte und durch einen bei ihm ausgebrochenen Mauerstreik seine Kalkulation über den Haufen geworfen sah, hat jetzt die rührende Beiseidenheit beiseite, die damals gehaltenen Mehrausgaben von dem Magistrat nachzufordern. Dieser zeigte sich mit samt den Stadtverordneten der „Nachforderung“ günstig gestimmt und bewilligte dem betreffenden Unternehmer etwa 4000 Mk. unter dem allgemeinen Titel Nachforderungen. Zwar wurde die nachgeforderte direkte Entschädigung der gehaltenen Streikverluste der Konsequenzen halber abgelehnt, aber unter genannter Umänderung in Wirklichkeit doch genehmigt. Kann ein Unternehmer wohl mehr verlangen?

Trop lebhaften Protestes der Berliner und Hamburger Händler hat der Tapetenring für das kommende Jahr wieder 100 Proz. Aufschlag auf die Fabrikpreise für Ladengeschäfte und 125 Proz. bei den Agentenfirmen beschlossen. Zwiherhandeln wird einfach der Warenbezug abgelehnt, ergo müssen sich alle dem unerhörten Terrorismus fügen.

Gestürzte Innungssäulen! Die Wäderrinnung zu Weimar wie der Unterband der Wäderrinnungen beider Medienburg sind von ihren Bevollmächtigten jahrelang arg gerupft worden, erstere um 4200, letztere um über 13000 Mk., trotzdem Bücher und Kasse immer in bester Ordnung befanden wurden. Der kleinere Treuhandant erhielt 1 Jahr 6 Monate Gefängnis und 2 Jahre Überlust, der große Langfinger drei Jahre Gefängnis und ebenfolangen Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte judiziert.

Die großen Hamburger Kiebersfirmen haben mit ihrem Ulas, welcher den Schiffsoffizieren den Austritt aus dem Vereine Deutscher Kapitäne und Offiziere der Handelsmarine gebot, einen Erfolg erzielt, der ihnen wenig angenehm sein dürfte. In diesen Tagen erschien die Problemnummer einer neuen Zeitschrift unter dem Titel Seefahrt als Organ des verpönten Vereins, der zur Zeit 800 Mitglieder zählt.

Weibliche Beamte im Dienste der deutschen Reichspost sind gegenwärtig etwa 700 etatsmäßig ange stellt. Das Gehalt dieser uniformierten Beamtinnen beträgt mindestens 1100 Mk. und steigt alle drei Jahre um 100 Mk. bis zu einem Höchstbetrage von 1500 Mk. Zu dem Gehalte tritt noch ein Wohnungszuschuß, der für Berlin sich auf wenigstens 540 Mk. beläuft.

In Frankfurt a. M. erteilt die Polizei, auf deren Antrag 20 Tischnummer gerichtliche Strafverfügungen von 10 bis 20 Mk. gestellt worden waren, weil sie als Streikposten eine Polizeiverordnung übertreten haben sollten, eine Niederlage. Nachdem das Schöffengericht zwei freigesprochen, zog der Vertreter der Staatsanwaltschaft die übrigen Anklagen zurück. Die Kosten, einschließlich der der Verteidigung, zahlt der Staat. Das Oberverwaltungsgericht habe entschieden, daß die Polizei nur ein Recht zum Einschreiten habe, wenn eine Gefahr vorhanden sei, der betreffende Schutzmann habe somit, da diese im vorliegenden Falle ausgeschlossen, seine Befugnisse überschritten. Umgekehrt sprach sich das preussische Kammergericht aus. Mehrere Maler in Erfurt waren von Schöffengerichte wegen groben Unfugs verurteilt worden, weil sie dem Gebote der Polizei, sich von ihrem Posten zu entfernen, nicht Folge geleistet. Das Landgericht bestätigte nun zwar dieses Urteil nicht, kam aber doch zur Verurteilung, da das Publikum verpflichtet sei, den polizeilichen Anordnungen, welche zur Erhaltung der Ruhe, Ordnung und Sicherheit ergingen, überhaupt Folge zu leisten. Und das Kammergericht schloß sich dieser letztern Auffassung an. Es sei bedürftig Erlass eines solchen Gebotes nicht erforderlich, daß eine Störung der Ruhe und Ordnung auf den Straßen stattgefunden habe. Es steht also im Belieben des Polizeibeamten, ohne Grundangabe jeden Einwohner von der Straße wegzuzweigen.

Drei Bauarbeiter in Bromberg haben beim dortigen Bauarbeiterstreik als Streikposten fungiert, in welcher Eigenschaft sie zugereiste Arbeitswillige „bedroht“ haben sollen; sie wurden zu je drei Monaten Gefängnis

verurteilt. — Der zu vierzehn Tagen Gefängnis verurteilte Zimmerer in Berlin, welcher als Mitglied der Tarifkommission auf einem Bau die Einhaltung der diesbezüglichen Abmachungen kontrollierte und bei dieser Gelegenheit eine etwas derbe Redensart fallen ließ, kam in zweiter Instanz mit 30 Mk. weg; der § 153 der G. L. wurde fallen gelassen, dagegen versuchte Nötigung angenommen, jedoch mildernde Umstände zugebilligt.

Der Arbeitsvertrag im Berliner Baugewerbe scheint seiner Auflösung entgegenzugehen. Die im Arbeiter-Ausschüsse vertretenen Arbeiter beantragten, den Stundenlohn vom 1. April ab für die Dauer eines Jahres auf 70 Pf. zu erhöhen. Der Verband der Baugeschäfte lehnte diese Forderung ab und kündigte eine allgemeine Lohnkürzung an. Der Streik in der Anhaltischen Holzindustrie-Aktiengesellschaft in Dessau endete mit einer Niederlage der Arbeiter. In Weimar legten die Maler und Lackierer der dortigen Waggonfabrik die Arbeit nieder, weil ihnen der vereinbarte Stundenlohn vorenthalten wurde.

Gänge.

Der Verleger des Deutschen Buch- und Steindruckers, Herr Ernst Morgenstern, Berlin W 57, Dennewitzstr. 19, hat aus dem V. und VI. Bande (1899/1900) genannter Fachschrift 50 Blatt Satz- und Druckmuster zu einer Musterammlung zusammengestellt, die fruchtbare Anregungen sowohl für den Satz wie den Druck, für die Wahl des Papiers, für die Ausführungsort eines Bilderdruckes usw. geben. Knapp gehaltene Erläuterungen zu den einzelnen Probeblättern erleichtern die belehrende Wirkung dieser Kollektion, welche außer zu dem schon erwähnten Zwecke auch als Vorlagen an die Kundschaft verwertet werden kann. Da von diesen Satz- und Druckmustern aus nabegelegenen Gründen nur eine beschränkte Anzahl erschienen ist, sind Interessenten darauf besonders aufmerksam gemacht. — Preis 2,50 Mk.

Ueber die soziale Frage im Gärtnerberufe hat der Hauptvorstand des Allgemeinen Deutschen Gärtnervereins „einiges über die Ursachen der gegenwärtig brennendsten wirtschaftlichen Berufsfragen“ herausgegeben. Die Broschüre ist zur Agitation bestimmt und es ist dem Verfasser, dem Redakteur des Verbandsorgans Otto Albrecht, in ausgezeichnete Weise gelungen, den Berufsgelehrten alle Momente vorzuführen, welche für den Anstich an die Organisation bestimmend sind. Ebenso behandelte derselbe bei Behandlung der Aufgaben der Organisation, daß er aus der gemerkteirlichen Entwicklung die richtigen Schlüsse zu ziehen versteht, er verbiert nicht für eine bloße Kompromissorganisation im landläufigen Sinne, sondern in durchaus zutreffender Weise für ein Verhältnis zu den Unternehmern, das mit dem Worte „Tarifgemeinschaft“ bezeichnet zu werden pflegt. Die Schrift, deren Preis 25 Pf. beträgt, ist für jeden Arbeiter lebenswert.

Die Buchhandlung Vorwärts in Berlin hat die Reden der Regierungsvorrede und der Sozialdemokraten im Reichstage über die Chinapolitik in Separatdruck erscheinen lassen und zum besten Verhältnisse die verschiedenen Kaiserreden über den Chinafeldzug und die Chinapolitik in ihrem Wortlaut nach den verschiedenen Lesarten beigelegt. Preis 20 Pf.

Die illustrierte Romanbibliothek für das arbeitende Volk in Freien Stunden, welche in Wochenheften à 10 Pf. erscheint, läßt mit dem neuen Jahrgange in Bezug auf den Inhalt eine Aenderung eintreten: In jedem Heft gelangen zwei Romane gleichzeitig zum Abdruck und das kleine Feuilleton wird dem Texte überleibt. Diese Neuerung dürfte allgemeinen Beifall finden. Jeder Kopporteur und jeder Buchhändler (auch die Post zum Vierteljahrespreise von 1,20 Mk.) nehmen Bestellungen an.

Unter dem Titel Der verlorene Sohn hat der dichterisch begabte Kollege Ernst Brezang im Verlage der Buchhandlung Vorwärts in Berlin einen Einakter erscheinen lassen, der sich besonders zur Aufführung in gewerkschaftlichen Vereinen eignet. Das Stück schildert den Konflikt, in den der in der Fremde zum klaffenbewußten Gewerksamerler gesuchte Tischler bei der Heimkehr in das Vaterhaus getrieben wird. Die stehende Sprache, die durchgängig zutreffende Charakterisierung der handelnden Personen sowie die nicht aufdringliche Tendenz des Stückes unter sorgfältiger Vermidung aller Phrasologie machen dasselbe besonders empfehlenswert. Preis 1 Mk., sieben zur Aufführung nötige Exemplare 3,50 Mk.

Briefkasten.

T-e in Berlin: Erscheint so bald als möglich. Gruß!
— E. M.: 1,10 Mk.

Verbandsnachrichten.

Verein der Berliner Buchdrucker und Schriftsetzer. Die Vorstandssitzung findet Freitag den 14. Dezember, abends 8 Uhr, Seydelstraße 30, statt.

Buchdruckerverein in Hamburg-Altona. Sonntag den 16. Dezember, vormittags 11 Uhr: Vorstandssitzung im Vereinslokale bei August Güttnann, Poolstraße 21.

Bezirk Viegut. Die beiden Firmen Th. Buresch und Karl Dettmann in Jauer sind wegen Nichtanerkennung des Tarifes für Verbandsmitglieder geschlossen.

